

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.



Amtsblatt

Bernsprachstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

N 292.

Donnerstag, 16. December 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsres Postzuges frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Mindestpreis für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen Friedrich Otto Mästgen eingetragene Bäckereigrundstück, bestehend aus Wohn- und Nebengebäude, Hofraum und Garten, Solum 251 des Grundbuchs, Nr. 142 des Flurbuchs und Nr. 81 Amt. A des Brandkatasters für Glaubig, nach dem Flurbuche 5,5 a groß und mit 31,00 Steuer-Einheiten belegt, geschätzt auf 10000 Mark — Pf. soll an bisheriger Amtsgerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 23. Dezember 1897, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungsstermin,

sowie

der 30. Dezember 1897, Vormittags 10 Uhr
als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.
Riesa, am 4. November 1897.

Königliches Amtsgericht.

As. Mehlitz.

Altuar Sänger, C.-S.

Vom Landtag!

Der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer wohnten Ihre Exellenzen die Herren Staatsminister v. Reichenbach, v. d. Planitz, Dr. v. Schwedt und v. Watzdorf bei. Auf der Tagesordnung stand die allgemeine Beratung über die Königl. Dekrete Nr. 3 und 5, die Weiterführung der Reform der directen Steuern sowie den Entwurf eines Gesetzes über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Volksschulen und die Gewährung von Staatsbeihilfen zu den Alterszulagen derselben betreffend. Ein Antrag des Vizepräsidenten Georgi, beide Gegenstände zur Kammermeile zu verbinden, fand nicht die Zustimmung der Kammermeile. Die Debatte über das Königl. Dekret Nr. 3 leitete Exzellenz der Herr Staatsminister v. Watzdorf mit einer die Geschichte und die Grundgedanken der Steuerreform erläuternden Rede ein. Der Herr Minister bemerkte, die Initiative für Weiterführung der Steuerreform in dem Grundgedanken der Höherbesteuerung des fundierten Einkommens gegenüber dem nicht fundierten könne die Regierung sich nur zum kleinsten Theile in Anspruch nehmen, denn seit mehr als 10 Jahren hätten sich die Bestrebungen nach dieser Richtung in immer steigendem Maße gezeigt und die Regierung auf die Besteuerung dieses Weges hingewiesen, da das jetzt bestehende Steuersystem Unbilligkeiten und Ungerechtigkeiten in sich schließe. Als das zu erstrebende Ziel gelte es der Regierung, die Vorschläge so zu gestalten, daß eine Regelung hinsichtlich der Besteuerung der Steuerlasten erreicht werde, welche sich den modernen Anschauungen auf diesem Gebiete anschlossen und die wenig angenehmen Kämpfe innerhalb der Ständeversammlung auf möglichst lange Zeit zur Ruhe brächten. Erst in zweiter Linie strebe die Regierung an, durch diese Neuregulierung etwas austreibendere Mittel für die Staatskasse zu gewinnen. Sollte die Besteuerung der Steuerkämpfe erreicht werden, so müßten auch einzelne Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes, welche beglaubigte Klagen und unerträgliche Differenzen hervorgerufen, abändernd werden. Bezüglich der Verwendung der Grundsteuer in Höhe von 2 Pf. pro Einheit sei die Regierung entschlossen, diese den Schulgemeinden zuzuwenden, wobei sie aber auch nicht abgeneigt sei, diese 2 Pf. event. in den Händen der Steuerzahler zu belassen. Der Grundbesitzer im Allgemeinen und der verschuldeten Grundbesitzer im Besonderen sei bei dem gegenwärtigen Steuersystem unverhältnismäßig und ungerecht belastet (Sehr richtig) und die Steuerreform liege daher besonders im Interesse dieser. Die Regierung sei der Ansicht, daß die vorgeschlagene Höherbesteuerung sich in rationellen Grenzen bewege und so die Reform zu einem ersprechlichen Ende geführt werde.

Abg. Obyz-Trenen (cons.) erkennt an, daß in dem vorliegenden Entwurf mit Gründlichkeit und Klarheit gearbeitet worden sei. Es sei aber mit Sicherheit vorauszusehen, daß der Entwurf vom Publikum und der Presse zunächst dahin aufgefaßt werde, daß es sich hier nicht nur um neue Steuern, sondern um wesentlich erhöhte Steuern handle. Redner erklärte in seinen umfangreichen Ausführungen, es sei ein Irrthum, wenn man glaube, die Konserватiven würden die Alterszulagen der Lehrer nur dann bewilligen, wenn die Steuerreform gesetzlich sei; sie würden auch dafür eintreten, wenn die Steuerprojekte nicht durchgingen. (Bravo.) Bezüglich der Vermögenssteuer hätten seine politischen Freunde zu denjenigen gehört, die schon seit 10 Jahren beront hätten, daß steuerbare Vermögen nach seinem Quellen zu unterscheiden. Wir waren und sind der Meinung, daß das fundierte Vermögen höher heranzuziehen ist, als das unsfundirte. Bezüglich der Einkommen- und Schenkungssteuer handle es sich nicht nur um eine Reform, sondern um eine wesentliche Umgestaltung. Gegen die progressive Erhöhung der bisherigen Steuersätze hätten seine engeren Freunde im Prinzip nichts

eingzuwenden, gäben aber zu bedenken, ob man dieselben nach unten nicht doch etwas abschwächen und nach oben erhöhen möchte. Damit könne man den Entwurf, soweit er sich auf Seitenverwandte und Freunde beziehe, wohl accepieren. Da gegen hätten seine Freunde die größten Bedenken gegen die Ausdehnungen der Steuer auf Ascendenten und Descendenten. Wenn der Gesichtspunkt der Bereicherung geltend gemacht sei, so treffe dieselbe doch nicht auf Ehegatten und Ascendenten und Descendenten zu. Eltern und Kinder bildeten eine gewisse Personen- und Vermögensseinheit. Bei dem weitaus größeren Theile der Familien entfalle der Grund der Bereicherung; es trete vielmehr mit dem Tode des Familienehauptes eine Verschlechterung der Verhältnisse ein, so zwar, daß in den meisten Fällen die Kinder aus einer höheren Sphäre in eine niedere treten. Man werde sich in Sachen mit einer solchen Steuer niemals befriedigen können. Sie würden Ihr Bestreben in erster Linie darauf richten, diese harte Bestimmung aus dem Entwurfe auszuschreiben. Sollte die Regierung wider Erwarten hierauf nicht eingehen, so würden sie ihre Zustimmung nur geben können, wenn die Grenze, von der ab Vermögen zur Einkommensteuer heranzuziehen seien, wesentlich höher gezogen würde. Die größte Mehrzahl seiner Freunde sei geneigt und bereit, mitzuwirken an der praktischen Ausgestaltung der Entwürfe.

Vizepräsident Georgi-Wylau (not-lib.) führte aus, daß auch die Meinungen seiner politischen Freunde auseinandergegangen. Ebenso wie auf der rechten Seite befänden auch bei ihnen Differenzen, er könne daher nicht überall im Namen seiner Freunde sprechen. Zunächst begrüßte er die Besteuerung der milden Stiftungen von der Einkommensteuer, die eine ungerechtfertigte Härte in sich geschlossen habe. Er halte sich dann für verpflichtet, auf die steuerliche Behandlung der verschiedenen Geellschaften aufmerksam zu machen, die unterschiedslose Unterwerfung z. B. von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht unter die Einkommensteuer sei bedenklich. Hier müsse Abhilfe geschaffen werden. Eine Vermögenssteuer sei auch von seinen Freunden wiederholt verlangt worden; die Art der Heranziehung habe man freigelassen. Eine Minorität seiner Freunde sah: in der vorgeschlagenen Form nicht die gewünschte Wölbung. Sie stützt sich formal an die tiefen Eingriffe in persönliche und gesellschaftliche Verhältnisse, denen auf der anderen Seite das erzielte Ergebnis keineswegs entspreche. Auch hier neige man der Durchführung höherer Progressionsätze zu. Bei der Einkommensteuer müsse er doch daran erinnern, daß früher bei Niemandem der Gedanke vorhanden gewesen sei, eine Vermögenssteuer und eine erweiterte Einkommensteuer einzuführen. Man habe immer nur an die eine oder andere gedacht. Wenn als Ausgangspunkt für die Einkommensteuer ein finanzielles Bedürfnis geltend gemacht wird, so sei dieser Grund für einen Thril seiner Freunde zur Zeit nicht disputation, denn es sei sehr wohl möglich, daß die Vermögenssteuer weit höhere Erträge liefern als vorgesehen und dadurch eine erhöhte Einkommensteuer im Augenblick überflüssig würde. Eine Minderheit sei für die Einkommensteuer mit der Einschränkung, daß Eltern, Ehegatten und Kinder ausscheiden. Auf der Basis der Ausgleichung in Bezug auf die Alterszulagen der Lehrer, wobei ohne Belastung des Staates über die 2 Pf. Grundsteuer hinaus würden sich verschiedene Möglichkeiten der Verwirklichung ergeben. Er wolle nur noch kurz erwähnen, daß die früher schon von ihm befürwortete Kasse recht wohl die Funktion übernehmen könnte. Zu dieser Kasse würden die Gemeinden einen nach der Zahl ihrer Lehrer bemessenen Beitrag einzuzahlen haben und aus dieser Kasse würden dann die Alterszulagen wieder bezahlt werden, so daß es für die einzelnen Gemeinden vollständig gleichgültig sei, ob sie einen alten oder jungen Lehrer hätten. Die ganz ungerechte Behandlung der größeren Gemeinden

mit mehr als 25 Lehrern würden er und seine Freunde nicht mitmachen. (Lebhafte Beifall)

Abg. Matthes (cons.) erklärte sich für Beibehaltung der Grundsteuer und dafür, daß der Ertrag der Grundsteuer nicht außerhalb zur Vermögenssteuer herangezogen werde. Abgeordneter Richter-Großhöhnau (not-lib.) sprach sich gegen die Vermögenssteuer aus und schlug an deren Stelle eine höhere Progression der Einkommensteuer vor. Durch die Vermögenssteuer werde das legitime finanzielle Geheimnis, welches die Staatsbürger noch besitzen, mit rauer Hand weggerissen. Ferner würden dadurch auch die kleinen Kapitalisten getroffen, und endlich sei es eine Steuer, welche niemals gleichmäßig und gerecht wirken könne. Ein großer Theil werde lieber zuviel zahlen, als dem Steuer-Inspektor gestatten, seine Kasse in die Bücher zu stecken. Die Declarationspflicht sei zwar noch nicht im Gesetze festgelegt, aber die Einkommensteuer-Kommission werde schon in einigen Jahren herausbekommen haben, was sie wissen wolle. Aus den Einkommen von über 10000 Mark gingen 12 Millionen ein; man könne aber sehr leicht 16 Millionen erzielen, wenn man die Progression zunächst um ein halbes Prozent bei 10000 Mr. Einkommen erhöhe und dann über die jetzigen 4 Prozent hinausgehe. Abg. Horst (cons.) erklärte sich für eine mäßige Progression der Vermögenssteuer und gegen eine Besteuerung des Einkommens kleiner Rentner. Die Erhebung der restlichen 2 Pf. Grundsteuer wünsche er nur, wenn es nicht anders geht. Vizepräsident Streit (fortsch.) ist für eine Vermögenssteuer unter Freilassung der kleinen Rentner und wesentlicher Erhöhung der im Entwurf vorgezogenen Sätze. Es fiele ihm einigermaßen schwer, die Hand dazu zu bieten, daß durch das jetzige Vorgehen wegen der Grundsteuer dieselbe mit der Zeit ganz bestellt werde. Freudig begrüßte er die Steuerbefreiung gemeinnütziger Unternehmungen der Gemeinden. Der Anfangsbetrag der Einkommensteuer sei zu niedrig geblieben. Im Übrigen stiehlt er auf dem Standpunkt des Abg. Richter. Abg. Dieterich (cons.) sprach über seine Erfahrungen mit den Einschätzungscommissionen. Es könne ein ganzes Buch mit Steueranordnungen füllen, die wirklich passirt sind. Die Commissionen ginzen manchmal ganz nach Belieben über die Selbststeinschätzung hinaus und lämen dadurch seine Aussicht nach in Konflikt mit der Bestimmung des Strafgesetzes, daß Vergeute bestraft werde, der das Vermögen eines Anderen dadurch schädige, daß er durch Vorstellung falscher oder Entstehung wahrer Thaten einen Irrthum erregt oder erhält. Er könne nicht einsehen, weshalb der Staatsbeamte nicht unter denselben Strafgesetzen stehen sollte wie die übrigen Bürger. In der ganzen Welt werde als Thatjahr angenommen, daß der Staat derjenige ist, welcher seine eigenen Gesetze am weitesten beachte. Staatsminister v. Watzdorf vermahet sich gegen diese Neuerung. Abg. Behrens (cons.) wünscht die Forterhebung von 2 Pf. Grundsteuer zur Beschaffung der Schulbildung und stellt sich betrifft der Einkommensteuer auf den Standpunkt des Abg. Obyz. Die Vermögenssteuer sei ihm insoweit sympathisch, als auch die Besitzer von Gütern getroffen werden können, allein er befürchtet eine wesentlich höhere Belastung des Mittelstandes und zieht deshalb eine erhöhte Progression der Einkommensteuer vor. Abg. Herzfurth (nl.) erklärt sich im Prinzip für die Grundsteuer, sowie für die Vermögenssteuer. Der Einkommensteuer gegenüber werde er sich zunächst ablehnend beobachten und abwarten, welche Wirkung die Vermögenssteuer habe, da er einer Besteuerung der direkten Verwandtschaftsgrade nicht zustimmen könne. Geh. Rath Dr. Diller nimmt dem Abg. Dieterich gegenüber die Einschätzungscommissionen in Sorge. Er habe keine Veranlassung zu der Annahme, daß die Staatsbeamten ihre Pflichten nicht gehörig wahrnehmen. Jeder Beitragssteuer-Inspektor, welcher neu angestellt wird, werde ernahmt, daß er zu sorgen, daß nicht etwa fiskalisch verfahren